



## Medienmitteilung

vom 14. September 2016

### Stadt und Konfessionsteil einigen sich

**Stadt St.Gallen und Katholischer Konfessionsteil haben eine dauerhafte Basis zur künftig gemeinsamen Gestaltung des Bildungsangebots der Oberstufe auf Stadtgebiet geschaffen. Ab dem Schuljahr 2019/20 stehen die städtischen Oberstufenschulen sowie die flade allen städtischen Jugendlichen der Schultypen Sek, Real und Kleinklasse zu gleichen Bedingungen offen – dies ungeachtet von Geschlecht, sozialer wie auch religiös-kultureller Herkunft und für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Unterrichtet werden an der flade künftig 30 Prozent am Gesamttotal der städtischen Sechstklässlerinnen und Sechstklässler. Für die Stadt ist mit Mehrkosten von rund CHF 3 Mio. zu rechnen.**

Bedingt durch die per 2016 gestrichenen kantonalen Staatsbeiträge an die flade (Entlastungsprogramm 2013. - CHF 2.09 Mio.) hatten die beiden Schulträger Stadt St.Gallen und Katholischer Konfessionsteil 2014 eine bis Ende Schuljahr 2018/19 befristete Finanzierungslösung getroffen. Die jährliche städtische Beitragsleistung beträgt seit diesem Jahr maximal CHF 4.3 Mio. (bis 2016: CHF 2.3 Mio.). Die befristete Vereinbarung wird nun durch die neue Vereinbarung, gültig ab 1. August 2019, abgelöst.

### Gemeinsam für gesellschaftliche und schulische Integration

Der inzwischen erarbeiteten Lösung sind anspruchsvolle Verhandlungen vorausgegangen. Die getroffene Vereinbarung betont, dass beide Schulträ-



ger ihren öffentlichen Bildungsauftrag ernst nehmen: So setzen sich Stadt und Konfessionsteil gleichermaßen für eine bestmögliche Beschulung, den respektvollen Umgang mit Vielfalt und die gesellschaftliche und schulische Integration der in der Stadt wohnhaften Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe ein. Dabei darf es inskünftig an der flade genauso wie an den städtischen Oberstufen keine finanzielle oder andere Bevorzugung katholischer Schülerinnen und Schüler geben und auch die flade erfüllt als christliche Schule katholischer Prägung ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter Wahrung der religiösen Neutralitätsverpflichtung. Schulunterricht und Schulalltag, Lehrinhalte und -methoden sowie Schulorganisation sind nicht systematisch auf eine bestimmte Glaubensrichtung ausgerichtet.

### **Wahlmöglichkeit**

Den Erziehungsberechtigten aus der Stadt steht die Wahl zu, ob ihr Kind an der städtischen Schule oder an der flade beschult werden soll. Für die Aufnahme von städtischen Schülerinnen und Schülern an der flade besteht pro Schuljahr eine Obergrenze. An der flade werden gemäss Vereinbarung 30 Prozent am Gesamttotal der städtischen Sechstklässlerinnen und Sechstklässler beschult. Wird diese Obergrenze aufgrund der Anmeldungen überschritten, lässt die flade das Los separat nach den drei Schultypen entscheiden.

Die Obergrenze von 30% wird in den Folgejahren laufend überprüft und nötigenfalls angepasst. Hauptziel dabei ist, dass beide Schulträger Sekundar-, Real- und Kleinklassen in einem vergleichbaren Verhältnis, in vergleichbarer sozialer Durchmischung und mit vergleichbaren Klassengrößen führen und eine vernünftige Personalplanung und Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet werden kann.

### **Finanzierung durch die Stadt**

Die Stadt trägt für Schülerinnen und Schüler aus der Stadt die ordentlichen Beschulungskosten an der flade in Zukunft genauso wie an den städtischen Schulen: Erziehungsberechtigte haben also für ihre an der flade beschulten Kinder aus der Stadt – unabhängig von ihrer Konfession – kein Schulgeld mehr zu bezahlen. Es ist in Bezug auf die gesamte Oberstufe



(städtische Oberstufe und flade) mit Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. für die Stadt zu rechnen. Für den Konfessionsteil und die katholische Kirchgemeinde St.Gallen ergibt sich eine entsprechende finanzielle Entlastung.

Da der Konfessionsteil als Träger der flade als Oberstufenschulgemeinde gemäss Volksschulgesetz gilt, sind die Kosten für die städtischen Schülerinnen und Schüler gemäss Gemeindegesetz eine gebundene Ausgabe. Die Vereinbarung, die in der alleinigen Kompetenz von Stadtrat und Administrationsrat liegt, tritt auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.

Weitere Auskünfte:

Markus Buschor, Stadtrat, Direktion Schule und Sport,  
Telefon 071 224 53 10

Margrit Stadler, Schulratspräsidentin flade, Administrationsrätin Katholischer Konfessionsteil Kanton St.Gallen, Telefon 078 664 75 33 (nicht erreichbar am Mittwoch, 14. September, zwischen 13.45 und 16 Uhr)

